



Rundbrief

des Verbandes für landwirtschaftliche Fachbildung
und Meister Donau-Ries



Februar 2016

Geschäftsstelle: Oskar-Mayer-Straße 51, 86720 Nördlingen
Geschäftsführer: Manfred Faber, LLD
Redaktion: Manfred Faber, LLD
Telefon: 09081/2106-50 - Telefax: 09081/2106-55

MITTEILUNGEN DES GESCHÄFTSFÜHRERS

Liebe VLF/VLM-Mitglieder!

Während der Grünen Woche in Berlin ist die Zahl der Demonstranten, die unter dem Slogan „**Wir haben es satt**“ ihre Meinung kundgetan haben, unter dem von den Initiatoren erwarteten Echo geblieben. Grund dafür war nicht zuletzt eine Gegenbewegung unter dem Motto „**Wir machen Euch satt**“. Dieses Beispiel zeigt, dass sich Landwirtschaft nicht in eine Ecke drängen lassen darf, sondern sich wehren muss. Eine objektive Darstellung der Leistungen unserer Landwirte in den Medien bedarf allerdings erheblicher Anstrengungen und persönlichen Einsatzes der Landwirte selbst. Fürsprecher im medialen Bereich sind heute eher selten, Kritiker findet man dagegen leichter. Wie leichtfertig Meinungen zustande kommen können, zeigt das Beispiel eines bekannten Fernsehkochs, der sich als selbsternannter „Experte“ der Tierhaltung Urteile über Qualitätsunterschiede zugetraut hat. Die Herabstufung des Fleisches eines auf Spaltenboden gehaltenen Fleckviehbullen auf „quasi minderwertig“ muss dann doch erstaunen. Solche Beiträge schreien förmlich nach Gegendarstellung, zumindest aber nach Objektivierung.

Das erste Jahr mit der neuen GAP-Reform ist bei den Landwirten im Landkreis Donau-Ries im Großen und Ganzen erfreulich ruhig und ohne größere Diskussionen abgelaufen. Bei den Greening-Auflagen hat sich die große Mehrheit für den Anbau von Zwischenfrüchten entschieden (70,3 % der geforderten ökologischen Vorrangflächen). Als weitere Variante folgen der Anbau von N-bindenden Pflanzen (13,7 %) und die Stilllegung (10,0 %). Der restliche Anteil verteilt sich auf Landschaftselemente, Feldränder, Pufferstreifen u.a. Dass allein für Greening im Landkreis Donau-Ries etwa 6.300 ha Zwischenfrüchte, 532 ha Leguminosen und 272 ha Brache angebauet bzw. angelegt wurden, sollte bei der Diskussion um den hohen Anteil von Mais nicht ganz unerwähnt bleiben. Die Vielfalt der angebauten Kulturen in unserem Landkreis ist demnach nicht so stark gefährdet, wie manche Kritiker gerne glauben machen.

Karlheinz Götz neuer BBV-Kreisobmann

Zum neuen BBV-Kreisobmann wurde Karlheinz Götz aus Birkhausen anlässlich der Obmännerversammlung im Dezember 2015 gewählt.

Außerdem übernimmt Simon Michel das Amt des Stellvertreters und als neue Beisitzer wurden Gerhard Östreicher (Möttingen) sowie Jürgen Wörner (Mertingen) gewählt.

In dieser Ausgabe:	Seite
Mitteilungen des Geschäftsführers	1
Jahreshauptversammlung	2
Landwirtschaftsschule	2
Aus- und Fortbildung	2
Meisterausbildung	3
Sonstige Veranstaltungen	4
Fortbildung Frauengruppe	4
Lehrfahrten	4
Beitragseinzug	4
Mitteilungen des Amtes	6
Internet-Adressen	16

Unsere Glückwünsche gelten den „Neuen“ in ihrem Amt. Ihre Bereitschaft, Verantwortung für die gesamte Landwirtschaft im Landkreis zu übernehmen, verdient besonders in diesen nicht gerade leichten Zeiten Anerkennung und hohen Respekt.

Unser besonderer Dank gilt aber auch dem bisherigen Kreisobmann Karl Wiedenmann, der wie kaum ein anderer leidenschaftlich und mit viel Herzblut die Interessen unserer Bauern vertreten hat.

Sternfahrt zum Bachbauernhof in Holzheim, Rainer Str. 8 am 09. Juni 2016 – 14.00 Uhr

Höhere Wertschöpfung für den Erzeuger, das scheint das Zauberwort zu sein angesichts der desaströsen Preissituation bei vielen landwirtschaftlichen Produkten. Die Frage ist nur, wie diese erreicht werden kann.

Ein Musterbeispiel für Direktvermarktung ist die Familie Paletta auf dem Bachbauernhof in Holzheim. An den Verkaufsstellen (auf der Hofstelle, Im Stadtmarkt Augsburg und einem Laden in Göggingen) wird eine vielfältige Produktpalette rund um das Geflügel (Hühner, Gänse, Enten, Eier u.v.a.) vermarktet. Von der Produktion über die Schlachtung bis zur Vermarktung muss alles funktionieren, damit der Betrieb erfolgreich ist. Florian Paletta wird uns seinen Betrieb vorstellen (Geflügelhaltung, Schlachthaus).

Um besser planen zu können, bitten wir um **Anmeldung bis 30.03.2016** am AELF Nördlingen, ☎ 09081/2106-51.

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

EINLADUNG

zur Jahreshauptversammlung VLF / VLM
am Montag, 07. März 2016 um 19.30 Uhr
im Wirtshaus zum Kratzhof, Harburg

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Grußworte
3. Vortrag: **Klimawandel – was kommt auf die Landwirtschaft zu?**
Referent: Harald Mayer,
Dt. Wetterdienst, Freising
Für Fragen zum Thema Bewässerung stehen
Vertreter des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth
zur Verfügung.
4. Geschäftsbericht, Kassenbericht,
Entlastung der Vorstandschaft
5. Ehrung verdienter Mitglieder
6. Sonstiges

LANDWIRTSCHAFTSSCHULE

Abteilung Landwirtschaft

Die Landwirtschaftsschule Wertingen, Abt. Landwirtschaft, hat im Herbst 2015 wieder mit zwei Semestern begonnen. Im 1. Semester befinden sich 18 Studierende (davon 9 aus dem Landkreis Donau-Ries). Das 3. Semester besuchen 16 Studierende (davon 9 aus dem Landkreis Donau-Ries).

Abteilung Hauswirtschaft

Der 12. Kurs der Teilzeitschule wird mit der Schulschlussfeier Mitte Mai 2016 abgeschlossen.

18 Frauen haben fast zwei Jahre lang einen ganzen Tag pro Woche die Schule neben ihren Aufgaben in Familie, Betrieb und Beruf besucht. Alle brachten Praxiserfahrung ins Unterrichtsgeschehen ein, im miteinander Lernen ging es darum, das eigene Wissen und die eigenen Fertigkeiten und Kenntnisse zu reflektieren und bei Bedarf zu erweitern. Mit einer praktischen und schriftlichen Prüfung konnte die Auszubildende erworben werden. Erstmals wird auch eine praktische schulische Prüfung durchgeführt, mit deren Bestehen der Titel „**Fachkraft für Ernährung und Haushaltsführung**“ verliehen wird.

Zur Abschlussprüfung im Beruf Hauswirtschafterin werden die Studierenden im Juni antreten.

Neuer Kursbeginn: Der 13. Kurs der Teilzeitschule beginnt Anfang September 2016

Am Donnerstag

07. April 2016 um 9.30 Uhr
Informationsvormittag

findet ein
in den Schulräumen der Hauswirtschaftsschule statt.

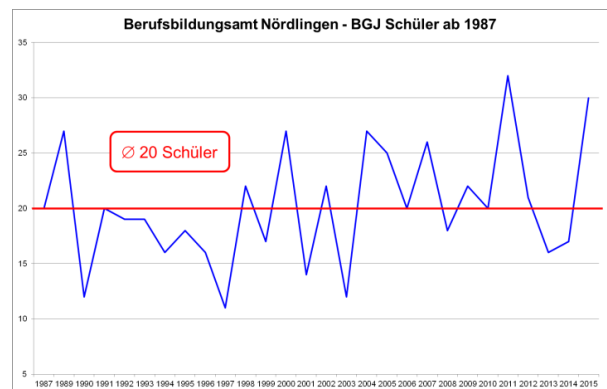
Ab diesem Zeitpunkt nehmen wir auch Anmeldungen für den Besuch der Teilzeitschule 2016/2018 entgegen.

AUS- UND FORTBILDUNG

Landwirtschaft

Lehre

Die Zahl der Auszubildenden im Beruf Landwirt im Zuständigkeitsbereich des Berufsbildungsamtes Nördlingen (Landkreise Donau-Ries und Dillingen) war in den letzten Jahren stark schwankend. Während 2011 über 30 Schüler das Berufsgrundschuljahr (BGJ) in der Berufsschule Höchstädt besuchten, war die Tendenz in den darauffolgenden Jahren mit 21, 16 und 17 Schülern rückläufig. Heuer hat sich das Bild wieder gebessert: 30 junge Menschen haben sich für den Beruf Landwirt oder Fachkraft Agrarservice entschieden und besuchen deshalb das BGJ Landwirtschaft.



Vergleicht man die Anzahl der Lehrlinge in der betrieblichen Ausbildung (2. und 3. Lehrjahr) unseres Zuständigkeitsbereiches mit den bayerischen Zahlen, muss man feststellen, dass unsere Region mit 38 Lehrlingen, im Schnitt der letzten fünf Jahre, weit hinter dem bayerischen Durchschnitt von 66 Lehrlingen liegt. Bei ca. 3.800 Betrieben in den Landkreisen Donau-Ries und Dillingen bedeutet dies, dass pro 100 Betrieben nur ein Lehrling jährlich ausgebildet wird.

Der Beruf Landwirt ist interessant und abwechslungsreich, aber auch sehr anspruchsvoll. Deshalb ist eine qualifizierte Ausbildung für alle, deren Haupteinkommen die Landwirtschaft darstellt, nach unserer Meinung eine notwendige Voraussetzung. Andererseits muss aber nicht jeder landwirtschaftliche Lehrling nach Abschluss der Ausbildung einen eigenen (oder den elterlichen) landwirtschaftlichen Betrieb betreiben. Auch der vor- und nachgelagerte Bereich bietet eine Vielzahl von beruflichen Möglichkeiten.

Landwirtschaftliche Ausbildung bietet Berufschancen – nicht nur im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb

(Landw.) Betrieb mit Fremdarbeitskräften

- Fachkraft in Tierhaltungsbetrieben
- Mitarbeiter Ackerbaubetrieb
- Angestellter Verwalter in landwirtschaftlichen Betrieben
- Mitarbeiter Lohnunternehmen

Agrarhandel / Verkauf

- Pflanzenbau
- Tierernährung
- Landtechnik
- Vermarktungsorganisationen

Dienstleistung / Beratung

- Staatliche Behörden
- Selbsthilfeeinrichtungen
- Beratungsgesellschaften
- Verbände
- Vereine

Deshalb sollte jeder, der Landwirt lernen möchte, dies auch tun! Über die beruflichen Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten berät Sie gerne unser Bildungsberater Herr Merklein, ☎ 09081/2106-24.

Zusätzlich führt das AELF Nördlingen zusammen mit der Berufsschule Höchstädt am **25.02.2016 ab 19.30 Uhr** an der Berufsschule in Höchstädt eine Informationsveranstaltung über den Beruf Landwirt durch.

Bildungsprogramm Landwirt (BiLa)

Rund 2/3 der landwirtschaftlichen Betriebe im Landkreis Donau-Ries werden im Nebenerwerb bewirtschaftet. Auch für diese Betriebsleiter ist eine Qualifikation erforderlich, um umweltgerecht und erfolgreich wirtschaften zu können. Mit dem BiLa-Programm bietet die bayerische Landwirtschaftsverwaltung ein modular aufgebautes Bildungsprogramm an. Die Bausteine können durch den Teilnehmer individuell ausgewählt werden.

Am 27. Oktober 2015 begann am AELF Nördlingen das BiLa-Programm 2015/2016. An 20 Abenden werden über 65 interessierte Quereinsteiger in allen Bereichen der Tierhaltung, Landbewirtschaftung und Betriebswirtschaft geschult. Ab Ende Februar findet ein Ergänzungsseminar statt, in dem sich die Teilnehmer auf die Abschlussprüfung Landwirt vorbereiten können. Für dieses haben sich über 30 Personen aus den Landkreisen Dillingen und Donau-Ries angemeldet. Die Abschlussprüfung werden sie im Sommer 2016 zusammen mit den Lehrlingen im Ausbildungsberuf Landwirt ablegen.

Das Bildungsprogramm wird auch im kommenden Winter in bewährter Weise fortgeführt.

Interessenten können sich am AELF Nördlingen unter ☎ 09081/2106-0 informieren.

Hauswirtschaft

Ausbildungsberatung

Bei Fragen zur Berufsausbildung in der Hauswirtschaft melden Sie sich am AELF Nördlingen oder direkt bei der Ausbildungsberaterin Frau Siglinde Ballis am AELF Wertingen, ☎ 08272/8006-134.

MEISTERAUSBILDUNG

Landwirtschaft

Die alljährliche Meisterbriefverleihung fand am 24.11.2015 in Mindelheim statt.

Insgesamt erhielten 64 Landwirtschaftsmeisterinnen und -meister aus Schwaben, darunter fünf aus dem Landkreis Donau-Ries, ihre Urkunden. Besonders hervorzuheben sind die Leistungen von

Maximilian **Kolb** aus Lerchenbühl, Gde. Megesheim und

Thomas **Wolf** aus Bühlingen, Gde. Fremdingen,

die die Prüfung mit einem Notendurchschnitt von 1,33 abschlossen und somit das zweitbeste Ergebnis aller Teilnehmer erzielten.



v.l.: MDirg. Wolfram Schöhl, Bay. StMELF
LLD Manfred Faber, AELF Nördlingen
Maximilian Kolb, Lerchenbühl
Johannes Landes, Holzheim
Florian Michl, Minderoffingen
Thomas Wolf, Bühlingen
Karlheinz Kilian, Vorsitzender VLM Schwaben
Es fehlt Ralf Oswald, Blossenau

Wir gratulieren den jungen Landwirtschaftsmeistern zum erfolgreichen Abschluss.

Meisterpreis

Führungs- und Fachkräfte müssen sich immer flexibler in einem sich schnell wandelnden Umfeld bewähren, Entscheidungen treffen und Verantwortung übernehmen. Umfassende Fort- und Weiterbildung ist daher Voraussetzung für persönlichen wie beruflichen Erfolg.

155 von rund 750 Absolventen einer beruflichen Fortbildung in den Agrarberufen – ohne Gartenbau und Hauswirtschaft – hat Landwirtschaftsminister Helmut Brunner am 07. Dezember 2015 in Nürnberg den Meisterpreis der Bayerischen Staatsregierung überreicht. „Als Betriebsleiter brauchen Sie unternehmerisches Handeln, kaufmännisches Denken, Kundenorientierung, aber auch Mut und Offenheit für neue Entwicklungen“, so der Minister in seiner Festrede.

Die Meisterpreisträger sind aufgefordert, ihr Wissen, Können und ihre Begeisterung an den Berufsnachwuchs weiterzugeben. Nicht weniger wichtig ist aber auch der intensive Dialog mit der Gesellschaft, um das gegenseitige Verständnis zu verbessern.



v. l.: Staatsminister Helmut Brunner,
Thomas Wolf, Bühlingen, Landwirtschaftsmeister,
Robert Fenis, Donauwörth, Landwirtschaftsmeister,
Thomas Balde, Mertingen, Molkereimeister,
Patrick Linder, Marxheim-Graisbach, Molkereitechniker,
Maximilian Kolb, Lerchenbühl, Landwirtschaftsmeister,
Daniel Oberhauser, Auhausen, Landwirtschaftsmeister,
Harald Schäfer, Vorsitzender des VLM Bayern

Wir gratulieren den Absolventen zu ihren hervorragenden Leistungen.

Hauswirtschaft

Eine Qualifizierung in der Hauswirtschaft ist eine Investition in einem Berufsfeld mit Zukunft! Wer eine Abschlussprüfung als Hauswirtschafterin und anschließende Praxiszeit nachweisen kann (auch im eigenen Haushalt!), sollte, wenn irgendwie möglich, eine Weiterbildung absolvieren. Die Lehrgänge finden in der Regel in Teilzeit statt.

Nähere Informationen am AELF Nördlingen oder am Fortbildungszentrum in Landsberg/Lech bei

Frau Eva Maslanka, ☎ 08191/3358418 oder
Frau Roswitha Liebenstein, ☎ 08191/3358417.

SONSTIGE VERANSTALTUNGEN

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen veranstaltet folgende Informationsabende:

a) Schonendes Veröden der Hornanlage bei Kälbern

23. Februar 2016

Ort: Gasthaus zur Wallfahrt, Wemding
Beginn: 13.30 Uhr bis ca. 15.00 Uhr
Themen: Praktische Anwendung der Kälberenthornung durch angepasstes Schmerzmanagement, Handhabung verschiedener Enthornungsgeräte, Erfahrungen aus der Praxis

b) Rat zur Herbstsaat

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen⁽¹⁾ und der Erzeugerring für Pflanzenbau Südbayern⁽²⁾ veranstalten im September folgende Informationsabende „Rat zur Herbstsaat“:

Beginn jeweils 20.00 Uhr.

- 07.09.2016** - Mittwoch -
Gasthaus Neuwirt, Bayerdilling⁽²⁾
- 08.09.2016** - Donnerstag -
Feuerwehrhaus, Tagmersheim⁽¹⁾
- 09.09.2016** - Freitag -
Sportgaststätte, Riedlingen⁽¹⁾
- 12.09.2016** - Montag -
Vereinsheim, Balgheim⁽¹⁾
- 16.09.2016** - Freitag -
Gasthaus Trollmann, Megesheim⁽²⁾

FORTBILDUNG FRAUENGRUPPE

Lehrfahrt

Termin: Donnerstag, 09.06.2016
Abfahrt: Nördlingen, Kaiserwiese 8.00 Uhr
Donauwörth, Parkplatz Freibad 8.30 Uhr

Rückkehr: ca. 20.00 Uhr

Programm:

- **Neuburg/Donau**
Stadtführung (Hinweis: Es wird nur wenig gelaufen)
- **Mittagessen** in Weichering
- **Hofcafe Ilmtaferne in Geisenfeld**
Hof- und Hopfenführung,
Kaffeetrinken mit
hausgebackenen Kuchen- und Tortenspezialitäten
- Rückfahrt mit Abendessen

Kosten: ca. 21,- € für Busfahrt und Führungen

Anmeldung: AELF Nördlingen, ☎ 09081/2106-0

Anmeldeschluss: 27.05.2016

Bei kurzfristiger Absage muss für Ersatz gesorgt werden.

LEHRFAHRTEN

Großes Interesse an der Fahrt an die Mosel

Auf großes Interesse stieß die im letzten Rundschreiben ausgeschriebene 4-tägige Busreise an die Mosel (23. – 26.06.2016).

Die Fahrt ist mittlerweile ausgebucht (50 Personen), über Einzelheiten der Reise werden die Teilnehmer noch informiert.

Leider musste die Flugreise nach Schottland wegen zu geringer Teilnehmerzahl abgesagt werden.

Der VLF/VLM wird sich aber weiterhin bemühen, für die Mitglieder interessante Reisen anzubieten.

BEITRAGSEINZUG

Im Frühjahr 2016 wird wieder der Mitgliedsbeitrag von 10,- €/Jahr und zwar für die Jahre 2016 und 2017, insgesamt also 20,- €/Mitglied abgebucht.

Bitte teilen Sie der Geschäftsführung, falls sich Ihre Kontoverbindung seit der letzten Abbuchung 2014 geändert hat, die Kontoänderung bis März 2016 mit, damit der Bankinzug möglichst problemlos durchgeführt werden kann. Seit 01.02.2016 gelten nur mehr die IBAN-Nummern, nicht mehr die bisherigen Kontonummern bzw. Bankleitzahlen.

Jede Rückbuchung kostet mehr als der Beitrag ausmacht. Durch die sorgfältige Angabe Ihrer Bankdaten erleichtern Sie die Arbeit der Geschäftsführung.

Seguris Opti

Schützt das Getreide – für Ihren Erfolg.

Holen Sie sich das Ertragsfungizid.


- Breit: umfassende Breitenwirkung
- Lang: dauerhafter Schutz
- Sicher: mehr Erfolgssicherheit

**Syngenta Feldtag am Do. 09. Juni 2016
in Rettingen, Betrieb A. Frey
Kontakt: E. Burkhard, 0174 - 32 86 143**



 **Seguris® Opti**

syngenta.

 **Bonusland™**

Seguris Opti ist eine Kombination aus den Einzelprodukten
Seguris und Amistar Opti.

Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden.
Vor Verwendung stets Etikett und Produktinformationen lesen.

www.syngenta.de
BeratungsCenter
0800/32 40 275 (gebührenfrei)

MITTEILUNGEN DES AMTES

Aktuelle Informationen können Sie auch auf der Homepage des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen unter folgender Adresse abrufen:
www.aelf-nd.bayern.de

BEREICH LANDWIRTSCHAFT

Abteilung 1 - Förderung

1. Rückblick auf die Antragstellung von Agrarumweltmaßnahmen 2015

Die Zielsetzung, mit dem neuen KULAP-Maßnahmenkatalog für den Verpflichtungszeitraum 2015 - 2019 möglichst viele Landwirte anzusprechen, wurde voll erreicht. 644 Antragsteller haben im letzten Jahr 953 neue Maßnahmen nach dem Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm abgeschlossen. Antragsschwerpunkt war mit 249 Verpflichtungen die „Emissionsarme Wirtschaftsdüngerausbringung“, gefolgt von der „Extensiven Grünlandnutzung entlang von Gewässern und in sonstigen sensiblen Gebieten“ mit 202 Anträgen. Die Anzahl der geförderten ökologisch wirtschaftenden Betriebe erhöhte sich um fünf auf 104. Insgesamt liegt der Anteil dieser Betriebsgruppe aber unter dem bayerischen Schnitt.

Beim bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm stand die „Extensive Mähnutzung naturschutzfachlich wertvoller Lebensräume“ mit den Schnitzeitpunkten 15. Juni bzw. 01. Juli im Mittelpunkt des Interesses. Insgesamt wurden diese Maßnahmen 348 Mal beantragt. Oft wurde dabei die Kombination mit folgenden Zusatzleistungen gewählt: "Bewirtschaftungsruhe ab 01.04. bis zum vereinbarten Schnitzeitpunkt" (W17), „Verzicht auf jegliche Düngung und chemischen Pflanzenschutz“ (N21) bzw. keine Vorweide der Fläche bis Ende April (U02). 2015 haben 341 Betriebe insgesamt 1316 VNP-Maßnahmen neu abgeschlossen.

Die beiden Maßnahmen „Mulchsaatverfahren bei Reihenkulturen“ (B37) und „Streifen-/Direktsaatverfahren bei Reihenkulturen“ (B38) sind seit 2015 an die Verpflichtung gekoppelt, dass im Frühjahr eine mindestens 10%ige Mulchabdeckung vorhanden sein muss. Wenn sich wegen der Trockenheit im zurückliegenden Jahr bei der Zwischenfrucht kein ausreichender Pflanzenbestand entwickelt hat, kann ein Fall höherer Gewalt anerkannt werden, d.h. die Mulchsaatprämie kann beantragt und ausbezahlt werden. Voraussetzung dafür sind u.a.:

- Die Zwischenfrucht wurde ordnungsgemäß ausgesät - Nachweis über den Saatgutbezug muss vorgelegt werden.
- Alle weiteren Förderbedingungen werden eingehalten.
- Schriftliche Mitteilung ans AELF Nördlingen und Anerkennung eines Falles höherer Gewalt.

In Vorbereitung der Mehrfachantragstellung sollte diese Meldung möglichst bald erfolgen.

Aufgrund der erfreulich guten Nachfrage 2015 sind die finanziellen Mittel für 2016 begrenzt. Für die Neuantragstellung 2016 wird deshalb nur ein reduzierter Maßnahmenkatalog beim Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm angeboten.

Folgende Maßnahmen stehen 2016 u.a. zur Wahl:

Maßnahme	Priorität
Ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb (B10)	1
Sommerweidehaltung - Wiederantragstellung (B60)	1
Verzicht auf Intensivfrüchte in wassersensiblen Gebieten (B39)	2
Gewässer- und Erosionsschutzstreifen (B34)	3
Umwandlung von Acker in Grünland auf Moorstandorten (B29)	4
Blühflächen an Waldrändern und in der Feldflur (B48)	5
Heumilch - Extensive Futtergewinnung (B50)	6
Emissionsarme Wirtschaftdüngerausbringung (B25/B26)	7

Die Bewilligung der Maßnahmen erfolgt nach Priorität bis zur Ausschöpfung der begrenzt verfügbaren Haushaltsmittel. Geplanter Antragszeitraum ist der 01. bis 26. Februar 2016.

2. MFA-Stellung 2016

Derzeit läuft die Vorbereitung auf die Mehrfachantragstellung 2016 auf vollen Touren. Je aktueller der Flächendatenbestand vorbereitet ist, umso reibungsloser und schneller können Datenerfassung und Antragstellung in iBALIS durchgeführt werden. Notwendige Flächenzu- und -abgänge sowie Flächenänderungen sollten deshalb baldmöglichst in iBALIS erfasst oder mit den entsprechenden Formblättern am AELF gemeldet werden.

2016 werden die Formblätter „Mitteilung von Flächenabgängen bzw. Flächenzugängen für das Antragsjahr 2016“ nicht zentral mit den Bescheiden für die Direktzahlungen versandt. Sie erhalten diese entweder am AELF oder über die Homepage des Amtes www.aelf-nd.bayern.de.

Voraussetzung für die Mehrfachantragstellung ist die jährliche Prüfung aller beantragten Feldstücke anhand der aktuellen digitalen Bilder. 2016 stehen dazu die neuen Bilder aus der „Befliegung“ im Juli 2015 zur Verfügung. Besonders zu prüfen sind von Ihnen dabei die bei der Automatischen Feldstücksüberprüfung als auffällig eingestuften Feldstücke. Bei dieser Prüfung wird anhand von festgestellten Farbabweichungen auf oder im Randbereich von beantragten Flächen auf fehlerhafte Abgrenzungen bzw. Nutzungsunterschiede hingewiesen. Die Fehlerquote bei diesem Verfahren liegt bei ca. 50 %, d.h. etwa die Hälfte der als auffällig eingestuften Flächen sind korrekt. In der Feldstücksliste in der iBALIS-Rubrik „**Feldstückskarte/Feldstücke prüfen**“ sind die auffälligen Feldstücke durch einen gelben Balken gekennzeichnet. Dieser wird allerdings nicht mehr angezeigt, wenn eine Bearbeitung dieser Feldstücke bereits vom zuständigen Sachbearbeiter erfolgt ist.

2015 wurden 1788 der 2380 Mehrfachanträge online eingereicht. Die Online-Quote im Landkreis Donau-Ries stieg damit auf gute 75 % und liegt nur knapp hinter dem bayernweiten Ergebnis von 77 %. Herzlichen Dank für Ihr aktives Mitwirken!

Einsteigen in iBALIS können Sie über die Homepage des AELF www.aelf-nd.bayern.de oder direkt über www.ibalis.bayern.de.

Neben Ihrer Betriebsnummer benötigen Sie für den Programmeinstieg die persönliche Identifizierungsnummer „PIN“. Bitte überprüfen Sie Ihre PIN vor der Mehrfachantragstellung.

Im Bedarfsfall erhalten Sie eine neue PIN über das LKV-Bayern.
Tel.: 089/544348-71
Fax: 089/544346-70
E-mail: pin@lkv.bayern.de

Hinweise zur MFA-Stellung 2016

- Antragszeitraum:
01. März bis 17. Mai 2016
- Jeder Antragsteller erhält mit dem zentralen Anschreiben einen Beratungstermin am AELF Nördlingen zugeteilt. **Wichtig: Termin einhalten!**
- Die Dienstleister BBV, Maschinenringe und LBD unterstützen Sie wie in den Vorjahren bei der Antragstellung.
- Zur Erleichterung der Dateneingabe stehen am AELF wieder Eingabestationen zur Verfügung.
- Insbesondere für Papierantragsteller bieten wir Schulungen zur Programmbedienung und Datenerfassung an. Diese Betriebe werden wir schriftlich zu unserem Serviceangebot einladen.

Welche Vorzüge sprechen für die Onlineantragstellung über „iBALIS“?

- Einfache, schnelle und sichere Mehrfachantragstellung.
- Feldstücke können Sie eigenständig prüfen und aktualisieren - z.B. Zu- und Abgänge melden.
- Änderungen bei den Betriebsdaten wie Neuaufnahme oder Beendigung einer Viehhaltung können ganzjährig gemeldet werden.
- Gespeicherte Betriebsdaten können eingesehen, ausgewertet, ausgedruckt und exportiert werden. Sie können damit Ihre Daten u.a. für die Organisation der überbetrieblichen Ernte nutzen.
- iBALIS ist eine wichtige Informationsplattform zu allen Fragen rund um die Antragstellung.
- iBALIS liefert viele nützliche Zusatzinformationen, wie Digitale Flurkarte, Ergebnisse der Bodenschätzung, u.a.

3. Betriebsinhaberwechsel melden - Übertragung von Zahlungsansprüchen (ZA)

Im Landkreis Donau-Ries erhalten 2016 alle Antragsteller neue Zahlungsansprüche zugeteilt. Die Zuteilung soll in den nächsten Wochen bis zum Start der MFA-Stellung erfolgen.

Erfolgte seit dem 16.05.2015 ein Betriebsinhaberwechsel z.B. durch Hofübergabe oder Betriebspacht bzw. wurde der Rechtsstatus eines Betriebes geändert (Gründung einer GbR), müssen die Zahlungsansprüche vor der Mehrfachantragstellung auf den neuen Betriebsinhaber übertragen werden. Die verfahrensmäßige Abwicklung dazu wird den Betroffenen noch mitgeteilt.

Grundsätzlich ist Folgendes zu beachten:

- Mehrfachantragstellung ist nur durch den neuen Betriebsinhaber möglich.
- Mitteilung des Betriebsinhaberwechsels vor der MFA-Stellung.
- Übertragung der ZA auf den neuen Bewirtschafter bis spätestens 15.05.2016 – Antrag beim AELF.

Abteilung 2 - Bildung und Beratung

Weiterbildung leicht gemacht! – Information zum neuen Bildungsportal des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Im Bildungsportal – <https://www.weiterbildung.bayern.de/> – sind die vielfältigen Angebote der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu den Themen „Ernährung und Bewegung“, dem „Bildungsprogramm Landwirt“ und der „Akademie für Diversifizierung“ eingestellt.

Durch verschiedene Filtermöglichkeiten finden Sie ganz leicht ein passendes Angebot und können Ihre persönliche Weiterbildungsmaßnahme gleich „online“ buchen.

Eine Auswahl an regionalen und überregionalen Qualifizierungsangeboten gibt es auch auf der Homepage des AELF Nördlingen (www.aelf-nd.bayern.de). Wenn Sie Interesse haben, gelangen Sie von hier ebenfalls auf das Bildungsportal und die Anmeldebuttons.

a) Sachgebiet Ernährung, Haushaltsleistungen

Ernährung

Netzwerk Junge Eltern/Familie

Das aktuelle Faltblatt „Kinderleicht und lecker – Fit und gesund durch den Familienalltag mit Kindern bis drei Jahren“ ist am AELF erhältlich. Hier finden sich alle Ernährung- und Bewegungskurse des 1. Halbjahres 2016. Die Kurse sind auch auf der Homepage und im neuen Bildungsportal eingestellt. Bitte melden Sie sich „online“ an!

Ansprechpartnerin: Frau Amslinger, ☎ 09081/2106-49

Programm für Kindergärten

Im laufenden Kindergartenjahr wird das Programm mit 6 einzelnen Bausteinen für Eltern und Kinder in vier Kindertageseinrichtungen unseres Landkreises durchgeführt (siehe Oktober-Rundbrief).

Bei Interesse am Programm für das kommende Kindergartenjahr können sich Kindertageseinrichtungen schon jetzt am AELF melden.

Erlebnis-Bauernhof

Eltern und Großeltern von 3.- und 4.-Klasskindern bitten wir, die Lehrkräfte auf das Programm „**Erlebnis Bauernhof**“ hinzuweisen. Es werden vielfältige Lernprogramme angeboten, z.B.:

„Vom Acker bis auf unseren Teller – ein langer Weg“
oder

„Die Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere“.

Für den Bauernhofbesuch fallen für die Schüler keine Kosten an.

Ein Faltblatt mit den teilnehmenden Betrieben im Landkreis wurde an die Schulen verteilt.

Ansprechpartnerin: Frau Auchter ☎ 09081/2106-43

REGIONALES BAYERN – Mitmachen lohnt sich!

Das Regionalportal REGIONALES BAYERN ist eine neue internetbasierte Regionaldatenbank, die im Mai 2014 online ging und die Anbieter und Verbraucher in ganz Bayern vernetzen möchte. Inzwischen beinhaltet die Internetplattform mehr als 600 Profile von Erzeugern und Initiativen.

Für den Landkreis Donau-Ries lassen sich leider immer noch nur ganz wenige Anbieter (Direktvermarktung, „Erlebnis Bauernhof“, u.a.) im Regionalportal finden. Machen Sie mit und stellen Sie Ihren Betrieb vor und Ihre Produkte und Dienstleistungen ein! Die Registrierung auf der Internetplattform ist kostenfrei.

Klicken Sie dazu einfach die Startseite
REGIONALES BAYERN
<https://www.regionales-bayern.de>

Ansprechpartnerinnen:

Frau Amslinger ☎ 09081/2106-49
Frau Korndörfer ☎ 09081/2106-45

Gartenbäuerinnen und Kräuterpädagoginnen

Die qualifizierten Frauen sind vielfältig aktiv, manche mit eigenem Programmangebot, andere auf Nachfrage, manche überregional, andere nur in der näheren Umgebung. Die Gruppen werden von Frau Ebert, AELF Nördlingen, ☎ 09081/2106-44, fachlich begleitet.

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen

Im Januar hat wieder ein Lehrgang „Leichter durch den Alltag“ mit Referentinnen des hauswirtschaftlichen Fachservice (HWF) Donau-Ries begonnen. In diesem Lehrgang wird hauswirtschaftliches Grundwissen zur Alltagsbewältigung vermittelt. Das AELF kooperiert dabei mit verschiedenen Partnern des lokalen Bündnisses für Familien.

Der Hauswirtschaftlichen Fachservice (HWF) Donau-Ries ist ein Zusammenschluss von Unternehmerinnen, die hauswirtschaftliche Leistungen übernehmen (z.B. für Krankenkassen oder das Jugendamt). Da die Nachfrage sehr groß ist, werden hauswirtschaftliche Fachkräfte gesucht.

Interessierte erhalten Informationen unter
www.hwf-donau-ries.de
oder
bei Brigitte Bickelein, ☎ 09082/9679480.

Seminar zur Betriebszweigentwicklung

Für alle, die sich als Hauswirtschaftliche Unternehmerin selbstständig machen möchten, wird überregional am AELF Kulmbach ein 10-tägiges Seminar angeboten. Die Qualifizierung befähigt hauswirtschaftliche Fachkräfte, ein hauswirtschaftliches Dienstleistungsunternehmen professionell aufzubauen und zu führen. Näheres dazu im Bildungsportal (siehe oben).

Auskunft bei Frau Ebert, ☎ 09081/2106-44.

b) Sachgebiet Landwirtschaft

Förderung für Stallbaumaßnahmen

Die landwirtschaftliche Nutztierhaltung ist im Landkreis Donau-Ries stark rückläufig. Nach den uns vorliegenden Tierzahlen haben sich die Bestände beim Milchvieh, den Jungrindern sowie den Zuchtsauen in den letzten 25 Jahren geradezu halbiert. Bei den Mastschweinen war in unserem Gebiet ein Rückgang von 33 % zu verzeichnen.

Die Ursachen für diese Entwicklung sind vielfältig. Neben dem fortschreitenden Strukturwandel mit einer Konzentration auf immer weniger Betriebe, einer starken Ausrichtung auf den Anbau von Marktfrüchten und Intensivkulturen und einer vielfach unbefriedigenden Preisentwicklung bei Fleisch und Milch werden die Anforderungen hinsichtlich der Tierhaltung immer anspruchsvoller. Zunehmende bürokratische Hürden und einschränkende gesetzliche Regelungen haben diese Entwicklung ebenfalls verschärft. Auch beim immer härter werdenden Wettbewerb um freie Flächen hat die landwirtschaftliche Tierhaltung gegenüber konkurrierenden Produktionsverfahren wie z.B. den Biogasanlagen oft das Nachsehen.

Um diesem Trend entgegenzuwirken, können Landwirte über das „Einzelbetriebliche Investitionsförderprogramm“ für Stallbaumaßnahmen attraktive Förderungen erhalten. Sofern neben verbesserten Produktions- und Arbeitsbedingungen besonders tiergerechte Haltungsformen geschaffen werden, sind Fördersätze bis zu 35 % möglich.

Vollständige Förderanträge - hierzu gehört u.a. ein genehmigter Bauplan - können zu bestimmten Antragsterminen eingereicht werden. Beim anschließenden Auswahlverfahren werden Bewilligungen nach einem festgesetzten Punktesystem zugeteilt. Wegen der begrenzten Haushaltsmittel kommen allerdings nicht alle Anträge zum Zuge. Wir empfehlen aufgrund der bisherigen Erfahrungen die Fördervoraussetzungen sehr frühzeitig zu klären und die Anträge rechtzeitig zu stellen.

Weitere Informationen zur Einzelbetrieblichen Investitionsförderung erhalten Sie von

Frau Triller-Hofmann ☎ 09081/2106-28
Frau Rosenbauer ☎ 09081/2106-27
Herrn Kulms ☎ 09081/2106-26

Beratung zur Unternehmensentwicklung

Bei größeren betrieblichen Investitionen, der Suche nach einer optimal abgestimmten Produktion oder der Frage nach den betrieblichen Rahmenbedingungen für den Hofnachfolger bietet die Beratung zur Unternehmensentwicklung wertvolle Antworten.

Zunächst sind die verfügbaren Potentiale des Betriebs zu erfassen und auf die individuellen Neigungen und Ansprüche der Landwirtschaftsfamilie abzustimmen. In einem Betriebsentwicklungsplan kann dann das Ergebnis an Hand der ökonomischen, arbeitswirtschaftlichen und finanziellen Erfolgszahlen dargestellt werden.

Falls Sie eine Beratung zur Unternehmensentwicklung wünschen, wenden Sie sich bitte an

Frau Triller-Hofmann ☎ 09081/2106-28
Frau Rosenbauer ☎ 09081/2106-27

Praxistag: Stressfreier Umgang mit Rindern

Am diesjährigen Bäuerinnentag stellte Herr Miller, SVLFG (Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau), den sicheren und stressfreien Umgang mit Rindern theoretisch vor. Übungen in der Praxis vertiefen das Wissen nachhaltig und beugen Unfällen vor. Deshalb bietet das AELF Nördlingen bei Bedarf einen Praxiskurs zum sicheren und stressfreien Umgang mit Rindern in Zusammenarbeit mit der SVLFG an. Die Gruppengröße sollte 10 – 20 Personen betragen.

Bei Interesse melden Sie sich bitte am AELF Nördlingen bei Frau Rosenbauer, ☎ 09081/2106-27.

Eiweißpflanzenanbau eine gute Ergänzung in der Fruchtfolge

Beim Anbau von Eiweißpflanzen sind Anbaupausen zu beachten, die vor allem das Auftreten chemisch nicht oder nur schwer bekämpfbarer bodenbürtiger Krankheiten vermeiden sollen.

Außerdem haben Eiweißpflanzen teilweise hohe Standortansprüche. Aus unserer Sicht macht z.B. der Anbau von Soja nur in warmen Lagen auf guten Böden bzw. bei sicherer Wasserversorgung Sinn, wohingegen Luzerne als trockenheitstolerante Kultur gut zurechtkommt.

Wenn die Standortvoraussetzungen für den Anbau einer Eiweißpflanzenart gegeben sind, steht einem Anbau aus wirtschaftlicher Sicht häufig nichts entgegen, wobei die Wirtschaftlichkeit der Leguminosen und des Kleeergrasanbaus nicht am erzielbaren Deckungsbeitrag gemessen werden kann. Neben dem Vorruchtwert (oft über 200 €/ha) sind Veränderungen in der Fruchtfolge, die evtl. auch die Ausweitung deckungsbeitragsstarker Kulturen einschließen, einzurechnen. In viehhaltenden Betrieben kann der hohe Futterwert der Eiweißpflanzen zusätzlich angerechnet werden. Der Einsatz in rinderhaltenden Betrieben ist gut möglich. In der Schweinehaltung ist die Verwendung von Körnerleguminosen dagegen schwieriger und weniger wirtschaftlich. Über reinen Leguminosenanbau können ökologische Vorrangflächen im Rahmen der Greeningverpflichtungen bereitgestellt werden.

Fruchtfolgen mit Eiweißpflanzenanbau bieten neben der mit anderen Fruchtfolgen oft gleichwertigen Wirtschaftlichkeit weitere pflanzenbauliche und betriebliche Vorteile, die ökonomisch nur schwer zu bewerten sind. Die Förderung der Bodenfruchtbarkeit durch Kleeergras, Luzerne oder Körnerleguminosenanbau ist hierfür ein Beispiel. Erosion wird vermieden, die Humusbilanz verbessert, die Bodengare und das Bodenleben gefördert. Auch können pflanzenbauliche Probleme enger Fruchtfolgen mit hohen Strohmengen und kurzen Strohröttezeiten bei pflugloser Bodenbearbeitung und verstärktem Auftreten von Schadorganismen (Ungräser, Krankheiten etc.) über eine Auflockerung der Fruchtfolge mit Eiweißpflanzen erheblich entschärft werden.

Sachkunde im Pflanzenschutz

In 2612 Fällen wurden in den letzten beiden Jahren Pflanzenschutzsachkundekarten ausgestellt. Dies geschah in den meisten Fällen für sogenannte „Alt-Sachkundige“, die aufgrund Ihrer Ausbildung oder einer abgelegten Pflanzenschutzsachkundeprüfung schon vor dem 14. Februar 2012 sachkundig für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln waren.

Alle im Pflanzenschutz sachkundige Personen müssen innerhalb von 3 Jahren ab Beginn des ersten Fortbildungszeitraumes eine anerkannte Pflanzenschutzsachkundefortbildung besuchen. Dieses Datum ist auf der Sachkundekarte Pflanzenschutz vermerkt. Für „Alt-Sachkundige“ begann der erste Fortbildungszeitraum am 01.01.2013, so dass all diese Personen bereits bei einer Fortbildungsveranstaltung gewesen sein müssten (Ende des ersten Fortbildungszeitraumes 31.12.2015). Weitere Fortbildungsveranstaltungen durch den Erzeugerring für Pflanzenbau werden derzeit angeboten. Andere Veranstalter (BBV/MR/VLF) werden ebenfalls weitere Fortbildungstermine ansetzen und auch über das Internet können Pflanzenschutzsachkundefortbildungen gemacht werden.

Diese Fortbildungen gelten dann bei „Alt-Sachkundigen“ für den 2. Fortbildungszeitraum, der am 31.12.2018 endet.

Spritzen-TÜV

Durch den Übergang von der 2-jährigen zur 3-jährigen Prüfpflicht bei Pflanzenschutzgeräten können die Spritzen-TÜV-Termine, die nach Prüfplakette im 1. Halbjahr 2015 stattfinden müssten, um ein Jahr auf das 1. Halbjahr 2016 verschoben werden.

Managementplan zum Natura 2000 Schutzgebiet

Für das FFH-Gebiet Wörnitztal und das SPA-Gebiet Nördlinger Ries und Wörnitztal liegt inzwischen die Endfassung des Managementplans vor. Es handelt sich dabei um eine sehr umfangreiche Ausarbeitung, die uns auf einer CD als Datenträger überlassen wurde.

Falls Sie Einsicht in die Endfassung nehmen wollen, wenden Sie sich bitte an unser Amt unter ☎ 09081/2106-0 oder an die Geschäftsstelle des BBV unter ☎ 0906/70646-0.

Abteilung 3.11 Fachzentrum

Diversifizierung und Strukturentwicklung

Die Lage von Biogasanlagen und mögliche Zukunftsperspektiven

In der Praxis besteht derzeit eine große Verunsicherung, wie es nach dem Auslaufen des EEG's weitergeht. Diese Unsicherheit wirkt sich deutlich auf die Investitionsbereitschaft zur Flexibilisierung von Biogasanlagen aus. Bei der Anlagenflexibilisierung sind weitreichende Änderungen und Anpassungen notwendig, angefangen von Genehmigungen und deren Auswirkungen auf Veränderungen an den Anlagen (z. B. Umwallung, Endlagerabdeckung u. v. m.) bis hin zu technischen Änderungen.

Biogas ist die einzige speicherbare Form von Erneuerbaren Energien und kann somit einen Beitrag zur Systemstabilität der Netze zu leisten. Denkt man nun weiter, wirkt sich dies auch auf den Netzausbau reduzierend aus, welcher vielerorts von den Bürgern nicht gewollt wird.

Eine dringende und verlässliche Lösung bzw. ein Signal, wie es nach dem Auslaufen des EEG weitergehen soll, ist deswegen unbedingt erforderlich.

Für die Anlagenbetreiber ist es aber auch wichtig, dass diese Lösungen in das EEG aufgenommen werden und nicht nur in einer Verordnungsermächtigung.

Die momentan diskutierte Variante einer Beteiligung von Biogasanlagen an Ausschreibungen wird derzeit von den Anlagenbetreibern größtenteils wegen Unsicherheiten und einem (berechtigt) befürchteten Preiskampf abgelehnt. Die Gesteungskosten der Stromproduktion bei Biogasanlagen variieren innerhalb Deutschlands und den Regionen sehr stark in Abhängigkeit von z.B. den ländlichen Strukturen, Pachtpreisen, Hofgrößen u.v.m.. Deswegen besteht die Gefahr, dass bayerische Anlagen bei Ausschreibungen nicht mithalten können. Nach Rücksprache mit Praktikern und Branchenvertretern wären verlässliche Rahmenbedingungen bzw. Lösungen nötig, um eine Perspektive zu haben.

Um einen Anreiz und Ausgleich zu schaffen, wären u.a. folgende Lösungen denkbar:

- Einführung von Größenstufen (wie auch bei den Vergütungen, 150 - 500 kW usw.) und eines planbaren Zeitraumes (Ausschreibungen 3 Jahre im Voraus auf eine Dauer von 10 Jahre mit Option der Teilnahme an Zwischenausschreibungen; die Ausschreibungsmenge kann sich auf die Höchstbemessungsleistung beziehen).
- Einführung einer Flexibilitätskomponente (je flexibler die Anlage, desto mehr Vergütung, z. B. maximal 5000 Volllaststunden pro BHKW im Jahr).
- Einführung einer Preisgleitklausel zur Kompensation des Substratpreises um langfristig Investitionssicherheit zu haben, da der Substratpreis den größten Anteil an den Gesteungskosten hat.
- Einführung einer Regionalstromkomponente, womit Biogasanlagen den Strom (über Vermarkter) an Endkunden liefern dürfen und diesen auch als solchen bezeichnen können. Da sich diese Variante reduzierend auf den Netzausbau auswirkt und somit auch volkswirtschaftlich von großem Nutzen ist, sollte dies monetär gewürdigt werden. Es bleibt hierbei ein großer Teil der Wertschöpfung in der Region und somit in Bayern.
- Nach der Klimakonferenz in Paris sollten Biogasanlagen in ein Zertifikatmodell zur CO₂-Reduzierung mit einbezogen werden. Hierzu müsste ein Standard zur Bilanzierung und eine CO₂-Komponente für Biogasanlagen eingeführt werden.
- Zur Verbesserung der Effizienz von Anlagen sollte es wieder möglich werden, dass unter bestimmten Voraussetzungen Satelliten-BHKW's gestellt werden dürfen und dafür auch die Höchstbemessungsleistung erhöht werden darf. Somit kann die Wärme besser genutzt werden.

Strom aus Biogasanlagen ist die einzige Form der erneuerbaren Energien, welche regelbar ist und sich den Bedürfnissen des Strommarktes anpassen kann. Somit leisten Biogasanlagen einen wichtigen Beitrag bei der Energiewende.

Lehrfahrt zu 75 kW-Hofbiogasanlagen am 29.02.2016 – 10.00 Uhr

Bei passenden betrieblichen Voraussetzungen bietet die Errichtung einer 75 kW-Hofbiogasanlage eine nach wie vor wirtschaftlich interessante Entwicklungsperspektive. Aufgrund der im EEG verankerten Degression der Vergütungssätze kommt es jedoch zu einer langsamen Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit.

Vor diesem Hintergrund veranstaltet das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen eine Lehrfahrt zur Besichtigung von 75 kW-Hofbiogasanlagen. Neben der Anlagentechnik und dem Betrieb dieser Anlagen werden auf der Lehrfahrt auch die Wirtschaftlichkeit und die rechtlichen Rahmenbedingungen erläutert.
Anmeldung unter ☎ 09081/2106-0.

Schwäbischer Direktvermarkertag 2016 „Mit Humor den Kunden begeistern“

Für 2016 ist nach längerer Zeit wieder ein Schwäbischer Direktvermarkertag geplant. Die Referentin Eva Ullmann vom Deutschen Institut für Humor in Leipzig gibt Anregungen für humorvolle und flexible Kommunikation im täglichen Kundenkontakt. Sie ist davon überzeugt, dass Humor ein wichtiger Erfolgsfaktor für Unternehmen ist. Das Thema wird aus zwei Sichtweisen betrachtet:

1. Aus Sicht des Kunden: Eine humorvolle und flexible Kommunikation ist der Zugang zum Kunden und zu einem überzeugenden Verkaufsgespräch.
2. Aus Sicht des Vermarkters: Humor trägt langfristig durch die positive Sichtweise zu einer besseren Betriebsentwicklung bei.

Weiterer Kurzvorträge:

Katharina Mayer aus Hirblingen präsentiert ihren biologisch wirtschaftenden Betrieb, der sich vielseitig entwickelt hat. Anke Wehking von der LfL stellt die Internetplattform „Regionales Bayern“ mit praktischen Tipps für Direktvermarkter vor.

Termin: Dienstag 15.03.2016, 9.00 – 16.00 Uhr

Ort: Bauernmarkt Dasing

Teilnahmegebühr: 15,- €

Anmeldung bis 04.03.2016 unter: www.diva.bayern.de

Leaderförderung, Leaderkoordinator

Minister Brunner eröffnet den „955 - Informations- und Präsentationspavillon“ in Königsbrunn

Auf dem Lechfeld nahe Augsburg haben sich im Jahr 955 erstmalig über 12.000 Ritter aus den verschiedenen Stämmen des sogenannten „Ostreiches“ gegen die Einfälle der Magyaren zusammengeschlossen. Sie erringen einen historischen Sieg. Der von Minister Brunner kürzlich eröffnete Informations- und Präsentationspavillon in Königsbrunn bildet dabei den Schlusspunkt zur Darstellung dieses europaweit bedeutenden historischen Wendepunktes.

Die Lechfeldschlacht ist nicht nur ein wichtiger Meilenstein in der europäischen Geschichte, sondern auch der Beginn der deutschen Identität. Bayern, Sachsen, Schwaben, Franken, daneben auch Böhmen, sie alle einte zumindest vorübergehend ein gemeinsames Ziel – den seit Jahrzehnten andauernden Einfällen der plündernden Horden aus der ungarischen Steppe Einhalt zu gebieten.

So furchtbar diese drei Tage dauernde Schlacht auch war, so weitreichende und zugleich seltsam fruchtbare Folgen hatte sie. Die Ungarn wurden in der späteren Folge sesshaft und wandten sich dem christlichen Glauben zu. Das christliche Europa konsolidierte sich und überdauerte später als „Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation“ die folgenden acht Jahrhunderte bis 1806.

Das erste Aufleuchten eines geeinten Deutschlands wird sichtbar

Der Informations- und Präsentationspavillon in Königsbrunn zeigt erstmals Bedeutung und Folgen der Schlacht für die Region Augsburg, für Deutschland, Ungarn sowie die europäischen Nachbarn. Die Erinnerungs- und Bildungsstätte zur Lechfeldschlacht beherbergt im Untergeschoss drei aufwendig gestaltete Zinn-Dioramen, also Modelllandschaften von Schlachtanordnungen mit insgesamt 13.000 Zinnfiguren einschließlich dem Bistumsheiligen Bischof Ulrich und dem späteren Kaiser Otto dem Großen.

Der Hobbykünstler Martin Sauter hat in jahrelanger ehrenamtlicher Arbeit und mit Liebe zum Detail verschiedene Szenen der Schlacht in einer natürlich wirkenden Modelllandschaft nachgestellt. Die Themen der Dioramen sind: „Darstellung der Belagerung der Stadt Augsburg“, „Kampfhandlungen im Landkreis Augsburg“ und „Entscheidungsschlacht am Lech“.

Interessierte Besucher haben die Möglichkeit, mittels Touchscreen sich selbst durch die Dioramen führen zu lassen. Die technisch aufwendige Schau erläutert außerdem historische Hintergründe und die verschiedenen Forschungsansätze zur Lechfeldschlacht.

Die LEADER-Projekte werten ihre Region touristisch auf

Landwirtschaftsminister Brunner verband das Projekt mit seinem geschichtlichen Inhalt. „Damals hat man gelernt, sich zusammenzutun, wenn man in Not ist.“ Ebenfalls zu einer Kooperation wollen die Förderprogramme seines Hauses Landkreise und Kommunen anregen, lobte Minister Helmut Brunner bei diesen Kooperationsprojekten ausdrücklich die enge Zusammenarbeit der drei beteiligten Lokalen Aktionsgruppen sowie die beispielhafte Vernetzung zwischen Landkreisen, Kommunen, Organisationen und zahlreichen Sponsoren rund um Augsburg.

Neben den Ausstellungsräumen für die Lechfeldschlacht erwarten den Besucher auch ein Informationsbüro für kulturelle Veranstaltungen in der Region sowie ein Ausstellungsraum für Kulturschaffende. Das Staatsministerium förderte über das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen diese Gesamtprojekte im Wert von ca. 2,2 Mio. Euro mit insgesamt rund 850.000 Euro aus LEADER-Mitteln.

Geplante Öffnungszeiten und weitere Informationen:

Ab 1. März: Di/Do: 8.30 - 12.30 Uhr und 14.30 - 17.30 Uhr
Fr: 8.30 - 12.30 Uhr

<http://www.955schlachtaufdemlechfeld.de/links.htm>
<http://www.aelf-nd.bayern.de/region/082304/index.php>
<http://www.zdf.de/die-deutschen/otto-und-das-reich-5234440.html>

Überregionale Fachzentren

Pflanzenbau (AELF Augsburg)

Leitlinie zur Abgabe von Pflanzenschutzmitteln seit November 2015 in Kraft getreten

Im Zuge der Neustrukturierung der Pflanzenschutzsachkunde-Verordnung wurde nun abschließend auch die Abgabe von Pflanzenschutzmittel über den Agrarhandel sowie auch über den Internethandel geregelt und in einer Leitlinie der Pflanzenschutzdienste der Länder veröffentlicht.

Dabei hat sich der Abgeber eines Pflanzenschutzmittels für berufliche Anwender (Mittel für den Haus- und Kleingartenbereich sind ausgenommen) über die Sachkundigkeit des Erwerbers zu vergewissern und dies auch nachvollziehbar zu dokumentieren. In der Regel wird dies über die Vorlage des Sachkundenachweises („Scheckkarte“) in Verbindung mit dem Personalausweis geschehen. Da der Erwerber in der Regel beim Lagerhaus persönlich bekannt ist, genügt eine einmalige Dokumentation, z.B. Kopie und Ablage beim Abgeber. Der Nachweis über den Besuch der im 3-Jahresblock vorgeschriebenen Fortbildungsveranstaltungen ist hier nicht erforderlich.

An Nichtsachkundige (Boten/Überbringer) dürfen Pflanzenschutzmittel nur unter folgenden Voraussetzungen abgegeben werden:

- der Beauftragte muss auf der Betriebsstätte des Erwerbers leben oder arbeiten (z.B. Ehegatten, Familienangehörige, Mitarbeiter)
- Vorlage einer durch den sachkundigen Erwerber ausgestellten Vollmacht
- beim Einkauf von juristischen Personen (z.B. Vereine, Einkaufsgemeinschaften) Nachweis der Sachkunde einer Person mit Verfügungsgewalt über den Verein

Werden Pflanzenschutzmittel über den Internethandel erworben, gelten diese Bestimmungen in gleicher Weise. Auch hier hat sich der letzte Abgeber/Absender der Lieferung über die Sachkundigkeit des Empfängers durch Kopie des Sachkundeausweises und des Personalausweises zu vergewissern und dies zu dokumentieren, so dass jederzeit nachvollziehbar ist, wer der Erwerber des Mittels war. Werden Auslieferer oder Paketdienste beauftragt, so muss der Überbringer nicht sachkundig sein und auch die Sachkundigkeit des Empfängers nicht überprüfen.

Agrarökologie (AELF Krumbach)

Untersaaten verringern Probleme des Maisanbaus

Maisanbau kann auf hängigen oder wassersensiblen Standorten trotz guter fachlicher Praxis zu Problemen führen. Dazu gehören Probleme durch Erosion in der Jugendentwicklung des Maises sowie unproduktive Stickstoffausträge in Gewässer und Bodenverdichtungen nach der Ernte. Untersaaten schaffen hier eine deutliche Abhilfe und bringen weitere Vorteile mit sich, die sich auch betriebswirtschaftlich lohnen. Sie sind auch bei Greening anrechenbar.

Untersaaten tragen somit in vielfältiger Weise zur Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit bei. Viele Landwirte, die bereits Untersaaten im Mais ausprobiert haben, möchten deshalb nicht mehr auf sie verzichten.

Durch die Aussaat von bis zu 15 kg Untersaaten (je nach Mischung) können bis zu 200 kg/ha Humus aufgebaut werden. Dies beruht v.a. auf der enormen Wurzelmasse der verwendeten Gräser. Die gute Durchwurzelung des Bodens verbessert die biologische Aktivität der Mikroorganismen und bietet eine gute Futtergrundlage für die Regenwürmer, wodurch die Aggregatstabilität des Bodens gestärkt wird. Besonders der hohe Anteil an Feinwurzeln, z. B. beim Landsberger Gemenge, sorgt für eine hohe Gefügestabilität. Die Tragfähigkeit der Böden wird verbessert, was dem Landwirt vor allem zur Maiseernte zu Gute kommt. Auch die Folgefrucht kann durch eine verbesserte Bodengare davon profitieren.

Versuche belegen zudem eine Unterdrückung von Unkräutern durch die Untersaaten in Höhe von 20 - 80 %. Untersaaten sollten v.a. in hängigem Gelände aber auch in gewässersensiblen Gebieten mit erhöhter Nährstoffauswaschungsgefahr Verwendung finden.

Es sind verschiedene Aussaatverfahren und Mischungen möglich, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten eingesetzt werden können. Danach richtet sich auch die Auswahl der in der Mischung verwendeten Gräserarten. Zusammen mit der Maissaat werden Mischungen mit schwächer wüchsigen Rot- und Schafschwingel verwendet, bei einer Aussaat im 6-8-Blatt-Stadium des Maises Mischungen mit Welschem-, Deutschem und Bastardweidelgras. Hierzu sollte ein fachkundiger Berater hinzugezogen werden. Ziel der einzelnen Mischungen ist, die Konkurrenzkraft des Maises gegenüber der sich entwickelnden Untersaat nicht zu schwächen.

So können frühe Untersaatmischungen bereits kurz vor oder nach der Saat mit einer herkömmlichen Drillmaschine oder einer Grassämaschine ausgebracht werden. Die späteren Mischungen können mit Hilfe eines Pneumatikstreuers oder auch zusammen mit der Gülle in den stehenden Bestand ausgebracht werden. Dabei wird der Grassamen mit Hilfe eines Schlauches, der am Ansaugstutzen angebracht ist, gleichzeitig mit der Gülle ins Güllefass gebracht.

Beim Pflanzenschutz sollten die Herbizidmaßnahmen im Splittingverfahren angewendet werden. Dadurch ist es möglich, relativ früh im 2-3-Blattstadium eine Maßnahme mit einem Bodenherbizid durchzuführen, um dann eine zweite Maßnahme im 5-6-Blattstadium vorzunehmen. Bei der zweiten Behandlung eignen sich dann blattaktive Mittel, die gezielt auf die Unkrautart ausgerichtet werden. Es gibt dazu eine Reihe untersaatverträglicher Mittel, mit denen auch Problemunkräuter wie Hirsen gezielt ausgeschaltet werden können. Auch hierzu sollte vorher eine entsprechende Beratung eingeholt werden.

Schwarzwildschäden in Mais durch Bejagungsschneisen reduzieren

Während der Vegetationszeit von Mai bis September stellen Maisflächen ideale Nahrungs- und Rückzugsgebiete für das Schwarzwild dar. In Maisanbauregionen kann daher das Konfliktpotenzial „Kulturlandschaft-Wildschweinschäden“ groß sein.

Sinn und Zweck einer Bejagungsschneise ist neben einer möglichen Bejagung in der Kultur auch die Vergrämung durch häufige Anwesenheit des Jägers an der schadensanfälligen Fläche. Hierdurch sollen Wildschäden in der Kulturlandschaft reduziert werden. Das Greening bietet dem Landwirt Möglichkeiten mit einer Anlage als Brache, wenn diese mindestens 0,1 ha umfasst.

Bei der Anlage von 15 – 21 Meter breiten Bejagungsschneisen ist es möglich, zwei Varianten in den Schlägen umzusetzen. Die erste Variante ist die „**dauerhafte Bejagungsschneise**“, sie wird bereits bei der Einsaat angelegt. Das Schwarzwild kennt die Bejagungsschneise von Beginn der Vegetationszeit an, nimmt sie als natürlichen Landschaftsbestandteil wahr und zeigt aus diesem Grund „Gewohnheitsverhalten“, das für den Vergrämungsabschluss förderlich ist. Die zweite Variante ist die „**kurzfristige Bejagungsschneise**“, die nachträglich in die Kultur eingehäckselt wird. Sie dient der besseren Bejagbarkeit z.B. bei sogenannten „Erntejagden“ und erst beim Eintritt des Schadens in der Milchreife.

Die Wirksamkeit von Bejagungsschneisen ist von vielen Gegebenheiten abhängig, wie z.B. der Windrichtung und Mondstellung, der Saatrichtung des Maises, der Nähe zum Wald als mögliches Einstandsgebiet des Schwarzwildes, dem Aufwuchs auf der Bejagungsschneise und der Lage des Schadensschwerpunktes im Maisschlag.

Gerne berate ich Sie zu diesem Thema ausführlich: Philip Bust, Wildlebensraumberater, Fachzentrum Agrarökologie am AELF Krumbach, ☎ 08282/900737.

Gülleausbringung: Nicht mehr alle Prallteller erlaubt

Seit 01.01.2016 ist der Prallteller, der die Gülle nach oben abstrahlt, nicht mehr zulässig. Nach unten abstrahlende Prallteller sind dagegen noch erlaubt. Laut neuer DüngeVO soll die bodennahe Ausbringung auf Ackerland ab 2020, auf Grünland ab 2015 vorgeschrieben sein.

Ökologischer Landbau (AELF Kaufbeuren)

Starke Nachfrage nach Öko-Milch

Aktuell besteht seitens der Molkereien eine große Nachfrage nach Öko-Milch. Deshalb haben die Milchviehbetriebe, die in den Ökolandbau einsteigen wollen, sehr gute Vermarktungsmöglichkeiten für ihre Öko-Milch. Dies spiegelt sich in dem guten Preis wieder, der derzeit für Öko-Milch bezahlt wird.

Hinzu kommt, dass im Jahr 2015 die Förderung für den ökologischen Landbau durch das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) deutlich angehoben wurde. Aktuell beträgt die jährliche Förderung von Grünland- und Ackerflächen 273,- € pro ha. Neueinsteiger in den Ökolandbau erhalten im ersten und zweiten Jahr der fünfjährigen KULAP-Laufzeit sogar 350,- € pro ha.

Die positiven Rahmenbedingungen für eine Umstellung auf Ökolandbau führten auch zu zahlreichen Beratungsanfragen am Fachzentrum für ökologischen Landbau am AELF Kaufbeuren, das für alle Umstellungsinteressenten im Regierungsbezirk Schwaben zuständig ist.

Bei Bedarf bietet das Fachzentrum eine Umstellungsberatung auf dem Betrieb an. Dabei wird nach einem kurzen Betriebsrundgang auf die Vorgaben der EU-Öko-Verordnung und die Anforderungen der Verbände des ökologischen Landbaus eingegangen. Ferner werden der zeitliche Ablauf der Umstellung und die für den Betrieb in Frage kommenden Varianten besprochen.

Wie sich die Umstellung auf den Gewinn auswirkt, wird in einer Wirtschaftlichkeitsberechnung abgeschätzt. Bei einem kalkulierten durchschnittlichen Mehrpreis für Öko-Milch von 8 Cent je kg Milch ergibt sich häufig eine Steigerung des Gewinns von über 10.000,- €.

Gute Voraussetzungen für eine Umstellung sind:

- Möglichkeit zur Weidehaltung oder zum Bau eines Laufhofes
- Durchschnittliche Milchleistung
- Ausreichend Futterfläche vorhanden

Interessierte Betriebe können sich an Herrn Högg und Frau Schatz am Fachzentrum Ökologischer Landbau am AELF Kaufbeuren wenden (☎ 08341/951621 bzw. 08341/951626).

Rinderzucht (AELF Wertingen)

FH5 - eine neue genetische Besonderheit

Im Zuge des Erbfehlermonitorings wurde der Fleckvieh-Haplotyp FH5 identifiziert. Es handelt sich dabei um einen rezessiven Erbfehler, der nur dann zur Ausprägung kommt, wenn das Schädgen von beiden Elternteilen auf das Kalb vererbt wird. Mischerbige Kälber sind völlig gesund.

Die bisher untersuchten aus Risikoanpaarungen gefundenen reinerbigen Träger der Mutation zeigten Herzinsuffizienz und schwere Leberschäden, die in den ersten beiden Lebensstagen zum Tod führten. Der Defekt FH5 hat somit ökonomische Bedeutung und ist zugleich tierschutzrelevant. Eine züchterische Berücksichtigung ist somit zwingend.

Die aktuell bedeutendsten FH5-Anlageträger mit stärkerer Verbreitung in der Population sind: Raldi, Reumut, Rau, Rave, Raffzahn, Watt, Epinal, Vista, Vin.

Die Häufigkeit dieser in der Fleckviehpopulation unerwünschten Mutation soll durch Selektion und Anpaarungsplanung zügig gesenkt werden. Anlageträger werden daher in allen Zuchtinformationen (RDV, Kataloge, BAZI-Rind) gekennzeichnet. Um das Auftreten betroffener Kälber zu vermeiden bzw. auf ein Minimum zu reduzieren, sollten Risikopaarungen konsequent vermieden werden. Ein ideales Hilfsmittel hierfür ist die EDV-gesteuerte Anpaarungsplanung über OPTIBULL. Das Programm erkennt das Anpaarungsrisiko anhand der im System gespeicherten Vorfahren und deren Trägerstatus.

Durch die konsequente Vorgehensweise war es möglich, innerhalb von wenigen Monaten vom ersten Verdacht zu für die Fleckviehzucht nützlichen Ergebnissen zu kommen. Weitere Informationen beim Fachzentrum Rinderzucht.

Neue Anpaarungsberaterin beim LKV

Heidi Meyer hat am 05.10.2015 als Anpaarungsberaterin bei der LKV-Beratungsgesellschaft ihren Dienst aufgenommen und ist im LKV-Beratungsteam Schwaben unter anderem für den Landkreis Donau-Ries zuständig. Sie übernimmt die Aufgaben von **Anja Schäßle**, die sich seit Anfang November im Mutterschutz befindet. Heidi Meyer stammt aus einem Milchviehbetrieb in Möttingen. Sie ist eine begeisterte Milchviehhalterin mit einer sehr guten Qualifikation in Praxis und Theorie. Sehr schnell hat sie sich in ihr neues Aufgabengebiet eingearbeitet. Wir wünschen Ihr für die Anpaarungsberatung ein gutes Auge bei der Kuhbeurteilung und ein glückliches Händchen bei der Bullenauswahl.

Die Anpaarungsplanung mit OPTIBULL ist im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von genetischen Besonderheiten (Vermeidung von Risikopaarungen) noch wichtiger geworden. Interessenten für dieses sehr interessante Beratungsangebot wenden sich bitte direkt an Heidi Meyer (☎ 0151-24147999) oder an die LKV-Verwaltungsstelle Wertingen (☎ 08272/98737).

Nutzkälberauktion am Dienstag

Seit Jahresanfang finden die Nutzkälbermärkte des Zuchtverbandes Wertingen jeweils am Dienstag in zweiwöchigem Abstand statt. Zur Regelung des Fremtransportes müssen die Kälber deshalb bereits am Freitag angemeldet werden.

Der Zuchtverband Wertingen und die EG-Franken-Schwaben haben beschlossen, auf dem Gebiet der Kälber- und Nutztiervermarktung zusammenzuarbeiten. Ziel ist die Bündelung des Angebotes und die gegenseitige, bilaterale Unterstützung bei Angebot und Nachfrage zur Sicherung der Preisstabilität und unter Beibehaltung beider Vermarktungswege. Die Vermarktungsmöglichkeiten für Nutzkälber insgesamt und für Kälber im mittleren bis schwächerem Qualitätssegment sollten dadurch deutlich verbessert werden.

Eine Bündelung mit positiver Auswirkung auf den Zuchtviehabsatz eröffnet sich durch die Zusammenarbeit bei der Schlachtkuherfassung und Bestandergänzung mit Jungkühen.

LKV-Seminare

Aktuelle Termine:

10.03.2016

LKV-Herdenmanager-Seminar

„**Optimales Management im Kuhstall**“

Referent: Michael Heigemeir, Fütterungsberater,
LKV Bayern

Ort: AELF Wertingen

Kosten: 25,- €/Person

März 2016

AMS-Orientierungsseminar

„**Ist ein Melkroboter das Richtige für meinen Betrieb?**“

Referentin: Christiane Weil, AMS-Orientierungsberaterin,
LKV Bayern

Ort: Festlegung nach Teilnehmerstruktur

Zeit: 9.30 – 16.00 Uhr

Kosten: 40,- €/Person

Nähere Informationen / Anmeldeformulare bei der LKV-Verwaltungsstelle unter ☎ 08272/987373.

5. Bayerische Jungzüchter-Night-Show am 27.02.2016 in der Schwabenhalle Wertingen

13.00 – 15.00: Bambini-Wettbewerb
(ca. 50 Kinder mit Kälbern)

17.45 – 22.30: Preisrichten mit Typ- und Vorführwettbewerb
(ca. 110 Ausstellungskühe der Rassen Fleckvieh, Braunvieh, Holsteins aus gesamt Bayern)
Siegerehrung

22.30: After Show-Party im Ring

Rinderhaltung (AELF Mindelheim)

Von großen Rädern und kleinen Schräubchen - Futteruntersuchungen dienen der Erfolgskontrolle im Futterbau und sind Grundlage für Rationskalkulationen

In der Milchviehfütterung wird nicht selten versucht, mit irgendwelchen Produkten – im Volksmund „Wundermittel“ genannt – die „Sache zu richten“. Die Wirkung dieser Produkte soll hier auch nicht in Frage gestellt werden! Jedoch bewirken die Produkte i.d.R. nur relativ feine Veränderungen, die keinesfalls grobe Fütterungsfehler ausgleichen können. So können z.B. „Energiecocktails“ für den Laktationsstart nicht wirklich was ausrichten, wenn auf dem Betrieb nur überkonditionierte – und damit schlecht fressende – Tiere abkalben.

Hier müsste man erst das Problem an der Wurzel packen – in diesem Fall wäre das, an der Ration der Spätlaktierenden zu arbeiten. Wie in der Mechanik greift so gesehen auch hier der alte Spruch „Die großen Räder müssen richtig gestellt sein, bevor man an den feinen Schraubchen dreht“.

Um entsprechende Rationen kalkulieren und zusammenstellen zu können, bedarf es der Information, was eigentlich genau im EIGENEN Silo liegt. Nur so kann man dann weiter entscheiden, mit welchen weiteren Futtermitteln, daraus die „richtige“ Ration erstellt werden kann. Hierfür empfiehlt sich die Untersuchung einer EIGENEN Futterprobe. Für diejenigen, die das Ergebnis dann auch wirklich nutzen, eine wertvolle Hilfe!

Neben der Verwendung für die Fütterung stellt das Ergebnis auch eine sachliche Erfolgskontrolle des eigenen Futterbaues dar.

Mittlerweile gibt es verschiedene Angebote zur Futteruntersuchung. Wer es über das LKV-Futterlabor in Grub machen möchte, spricht sich am besten mit dem zuständigen Zuchtwart ab.

Schweinezucht und -haltung (AELF Wertingen)

Hinweise u. Übergangsfristen zur Schweinehaltungs-VO Übergangsfristen laut Tierschutz Nutztierhaltungs-VO laufen teilweise aus

- Für Absetzferkel gelten laut o.g. Verordnung in Abhängigkeit vom Durchschnittsgewicht folgende „Mindestflächen“ je Tierplatz (frei verfügbare Fläche nach Abzug der Flächen für Fütterungstechnik, Spielzeuge,):

Durchschnittsgewicht	Fläche pro Tier
über 5 bis 10 kg	0,15 m ²
über 10 bis 20 kg	0,20 m ²
über 20 kg	0,35 m ²

Ställe, die vor dem 04.08.2006 bereits genehmigt oder belegt wurden, dürfen bis 04.08.2016 ihre Ferkel mit einem Gewicht von 20 bis 30 kg auf einer Mindestfläche von 0,30 m² halten. Ab 05.08.2016 gilt für alle Betriebe und Ferkel in diesem Gewichtsbereich mind. 0,35 m² je Ferkelplatz. Betroffene Ferkelerzeuger haben mehrere Möglichkeiten, auf diese Rechtslage zu reagieren. Sie können entweder die Sauenzahl entsprechend reduzieren, einen Teil der Ferkel als Babyferkel verkaufen, Ersatzplätze schaffen durch Um- und/oder Neubau, Pacht von Stallplätzen, Ferkelbungalows,

Die teuerste Variante ist in der Regel die Abstockung der Sauenzahl. Für eine Beratung hinsichtlich der sinnvollsten Lösung steht das FZ Schweinehaltung am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Wertingen jedem Ferkelerzeuger gerne zur Verfügung.

- In der Gruppenhaltung von Sauen in Fress- und Liegebuchten gilt grundsätzlich bei einseitiger Anordnung eine Mindestgangbreite hinter der Fress-Liegebucht von 1,6 m, bei doppelseitiger Anordnung der Buchten von mind. 2 m. Bei Betrieben, die vor 04.08.2006 genehmigt wurden, werden hier jeweils geringere Gangbreiten akzeptiert. Die Übergangsregelung läuft Ende 2018 aus. Bei Planungen sollte dies berücksichtigt werden.
- Kranke Schweine sind grundsätzlich vor allem bei offenen Verletzungen oder Beinproblemen in Krankbuchten unterzubringen. Die Liegefläche bei Offenen Verletzungen und Beinproblemen muss mit Einstreu oder einer Gummimatte ausgelegt sein.
- In der Woche vor dem voraussichtlichen Abferkeltermin muss jeder Jungsau oder Sau ausreichend Stroh oder anderes Material (z.B. Jutesack) zur Befriedigung ihres Nestbauerhaltens zur Verfügung gestellt werden.

Schwanzkupieren bei Ferkeln

Das routinemäßige Kürzen der Schwanzspitze bei Ferkeln ist nach dem Tierschutzgesetz verboten. Ausnahmen vom grundsätzlichen Amputationsverbot laut Tierschutzgesetz sind nur zulässig, wenn der Eingriff im Einzelfall für die vorgesehene Nutzung des Tieres zu dessen Schutz oder zum Schutz anderer Tiere unerlässlich ist.

Die gängige Rechtsauffassung war hier, dass der Ferkelerzeuger berechtigt ist, die Schwänze der Ferkel zu kupieren, wenn der Abnehmer der Ferkel, also der Mäster, Probleme mit Schwanzbeißen hat und diese Probleme trotz optimierter Maßnahmen nicht in den Griff bekommt.

Die neuere Rechtsauslegung ist nach Abstimmung des Landwirtschaftsministeriums mit dem zuständigen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, dass ein klassischer Ferkelerzeuger mit Aufzucht bis 25 oder 30 kg selbst die Entscheidung treffen kann, ob es aus Tierschutzgründen notwendig ist, die Schwänze der Ferkel zu kupieren. Voraussetzung dafür sind die Erfahrungen im eigenen Betrieb. Treten hier immer wieder einmal Probleme mit Schwanzbeißen auf, obwohl der Ferkelerzeuger die gängigen Maßnahmen wie zusätzliches Beschäftigungsmaterial, Reduzierung der Belegungsdichte, gutes Stallklima, hoher Lärmpegel usw. ausprobiert, so kann er selbst entscheiden, ob es notwendig ist, bei seinen Ferkel die Schwänze zu kupieren.

Voraussetzung also ist: Der Ferkelerzeuger muss gängige Verbesserungsmaßnahmen in seiner Haltung unternehmen haben, jedoch ohne Erfolg.

Weiterhin gilt jedoch: Die Schwänze dürfen unter den oben dargestellten Voraussetzungen nur bei

- unter 4 Tage alten Ferkeln kupiert werden,
- es darf generell maximal ein Drittel des intakten Schwanzes abgetrennt werden.

BEREICH FORSTEN

Rettungskette Forst

Im VLF-Rundbrief Oktober 2014 wurde erstmals über die Rettungskette Forst berichtet mit der Ankündigung, dass sich die praxistaugliche Etablierung des Systems durchaus über Jahre hinziehen könne.

Der gegenwärtige Stand wird wie folgt umrissen:

Die vom Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zentral beschafften, durchgängig nummerierten Schilder sind im Sommer 2015 eingetroffen und wurden samt Befestigungsmaterial (Rundschellen, Schrauben) an die betroffenen Städte und Gemeinden ausgeliefert.

Ein Großteil der Schilder wurde inzwischen montiert, sodass viele Rettungstreffpunkte vor Ort eindeutig identifiziert und im Bedarfsfall aufgefunden werden können.

Die Rücklaufquote für die mit 46 betroffenen Kommunen abzuschließende Vereinbarung für die Aufstellung der Schilder liegt derzeit bei 76 %. Damit wächst die Zuversicht, dass in absehbarer Zeit neben der vollständigen Kennzeichnung aller Rettungstreffpunkte im Landkreis auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Aufstellung vorliegen werden. Mit der in Teilbereichen abgeschlossenen Beschilderung laufen bereits Vorbereitungen für eine Rettungsübung. Im simulierten „scharfen Schuss“ soll die gesamte Rettungskette erprobt werden, um ggf. Schwachstellen zu identifizieren und im Bedarfsfall nachzubessern. Außerdem soll über eine Informationskampagne in den Mitteilungsblättern der Kommunen erreicht werden, dass die in eher unauffälligem Grün gehaltenen Schilder vom möglicherweise betroffenen Personenkreis besser wahrgenommen werden und im Bedarfsfall zeitaufwändiger Suchaufwand entfällt.

Winterlinde – Baum des Jahres

Rechtzeitig zu Beginn des Neuen Jahres steht auch schon der Baum des Jahres 2016 fest, die Winterlinde. Nach der Sommerlinde (Baum des Jahres 1991) ist damit die Gattung der heimischen Linden bei den bisherigen Jahresbäumen vollständig vertreten.

Die Winterlinde ist nicht nur im Wald, meist zusammen mit der Hainbuche als klassische Gesellschafterin der Eiche von Bedeutung. Als Dorflinde markierte sie in vielen Ortschaften bis auf den heutigen Tag den Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens, bspw. als Tanzlinde in einigen oberfränkischen Ortschaften. Die Funktion als Gerichtslinde, unter der Recht gesprochen wurde, gehört allerdings der Vergangenheit an.

Als Dorfmittel- und Treffpunkt ist sie dagegen noch immer von Bedeutung, beispielsweise in Mauren, Stadt Harburg.

Aufgrund vielfältiger Funktionen hat die Linde auch in Zeiten großer Holznot und genereller Übernutzung der Wälder Schonung und Förderung erfahren. In einem der ältesten Kunstforste des süddeutschen Raumes, dem Nürnberger Reichswald, wegen seiner gleichförmigen Kiefernbestockung „Steckerleswald“ genannt, hat die Linde wegen ihrer Bedeutung als Bienentracht überlebt. Ohne die Linden hätte den Zeitlern ein wichtiger Bestandteil für die Nürnberger Lebkuchen gefehlt, in einer Zeit, als der Honig ausschließlicher „Süßstoff“ bei der Produktion von Backwaren war.

Die relativ hohen Anteile an Linden in den heimischen Wäldern verdanken wir der Mittelwaldwirtschaft, die bis ins letzte Jahrhundert betrieben wurde. Die Fähigkeit, nach einem Hieb aus dem Stock auszuschlagen, hat der Linde einen Wettbewerbsvorteil gegenüber den ansonsten dominanten Buchen verschafft. Eine Aufzählung der vielfältigen Vorzüge der Linden, ihrer Blüten und ihres Holzes wäre unvollständig ohne die Erwähnung des Begriffs „heiliges Holz“. Die überaus kunstvollen Statuen und Altäre seit der Renaissance (Beispiel: Riemenschneider im Großraum um Würzburg) sind wegen der speziellen Beschaffenheit und guten Bearbeitbarkeit aus Lindenholz geschnitzt.

Weitere Informationen können abgerufen werden unter info@baum-des-jahres.de

Holzmarkt

Der Nadelstammholzmarkt leidet nach wie vor unter den Auswirkungen des Sturmtiefs Niklas, weiterer lokaler Sommersturmereignisse und den zwangsbedingten Holzanfällen infolge der Trockenheit im vergangenen Sommer und Borkenkäferbefall. Um die Marktsituation zu entlasten, wurden aus dem bayerischen Staatswald rd. 300.000 Festmeter Sturmholz in mehreren Nasslagern konserviert. Zusätzlich wurde Fichten-Rundholz aus den Schadensregionen Südbayerns in nördlicher gelegene Sägewerke transportiert.

Der Preis für Fichten-Sturmholz, Stärkeklasse 2b, Güte B/C, liegt bei 80,- bis 85,- € pro Festmeter frei Waldstraße.

Für frisches Fichten-Langholz lassen sich aktuell 90,- € pro Festmeter erzielen.

Frisches Käferholz mit leichter Verfärbung wird mit 72,- € pro Festmeter vergütet, älteres stark verfärbtes Käferholz mit bereits abgefallener Rinde erzielt deutlich niedrigere Preise.

Bei der Kiefer zeichnet sich ein Preisniveau um 70,- €/Festmeter im Mischsortiment B/C, Stärkeklasse 2b ab.

Der Papierholzpreis ist mit Wirkung vom 01.11.2015 um 2,- € auf aktuell 36,50 € pro Raummeter gesunken. Die derzeitige Liefervereinbarung mit den Forstwirtschaftlichen Vereinigungen von Niederbayern, der Oberpfalz, Schwaben und Mittelfranken hat eine Laufzeit bis zum 31.10.2016. Beim Laubholz wird von einer leichten Preisanhebung von 1,- bis 2,- € pro Festmeter (Eiche und Buche) ausgegangen.

Infolge des milden Winters wird sich der Brennholzpreis nicht halten lassen. Zur Freude der Abnehmerseite wird mit leichten Preissenkungen gerechnet.

Die aktuellen Preisrahmen können im Einzelnen dem Mitteilungsblatt der WBV Nordschwaben e.V. entnommen werden, das auch über info@wbv-nordschwaben.de abgerufen werden kann.

Wertholzsubmission Bopfingen

Der Besichtigungszeitraum reicht vom 07.01. bis 11.02.2016. Aufgelegt wurde die stattliche Menge von insgesamt 2.374 Festmeter, davon

1426	fm	Eiche
260	fm	Esche
42	fm	Bergahorn
20	fm	Nussbaum
15	fm	Schwarzerle
11	fm	Buche
11	fm	Roteiche
10	fm	Linde
9	fm	Vogelkirsche
8	fm	Birne
5	fm	Ulme
10	fm	sonstiges Laubholz (Apfel, Birke, Elsbeere, Feldahorn, Spitzahorn, Hainbuche, Zwetschge)
1827	fm	Summe Laubwertholz

Auf das Nadelholz entfallen:

285	fm	Douglasie
162	fm	Lärche
35	fm	Kiefer
32	fm	Fichte
20	fm	Strobe (Weymouthskiefer)
14	fm	Tanne
548	fm	Summe Nadelwertholz

Nach Bekanntgabe der einzelstammweise erteilten Zuschläge und Vorliegen der Meistgebotslisten wird der Forstbereich zusammen mit der WBV Nordschwaben e.V. wie in den vergangenen Jahren wieder eine Führung über den Bopfinger Rundholzplatz anbieten. Es ist in jedem Jahr eine spannende Angelegenheit, die Preisfindung am Einzelobjekt nachzuvollziehen, den hohen Preis für eine „Perle“ im Angebot bestätigt zu erhalten oder aber darüber zu rätseln, was den immer noch ansehnlichen Preis für eine „Gurke“ rechtfertigt.

In jedem Fall wird sich wieder einmal die Erkenntnis bewahrheiten, dass eine Submission eigenen, speziellen Gesetzmäßigkeiten unterliegt, die auch altgedienten Holzverwertern immer noch Rätsel aufgeben.

Wahrscheinliche Termine für die gemeinsame Besichtigung sind jeweils am Freitagnachmittag, voraussichtlich entweder am 19. oder 26.02.2016. Der endgültige Termin wird über die Presse bekanntgegeben, sobald die Verkaufsunterlagen vorliegen. Treffpunkt ist wie in den Vorjahren der Waldparkplatz zwischen Bopfingen und Lauchheim, südlich der Abzweigung nach Röttingen.



INTERNET-ADRESSEN

AKTUELLE TERMINE sind im Agrarkalender unter www.agrarkalender-donau-ries.de aufgeführt.

Diesen Rundbrief und aktuelle Informationen können Sie auf der **HOMEPAGE** des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen unter folgender Adresse abrufen:

www.aelf-nd.bayern.de

Das **E-MAIL** als modernes Medium der Informationsübermittlung findet auch in der Landwirtschaft verstärkt Eingang.

Die E-Mail-Adresse des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen lautet:

poststelle@aelf-nd.bayern.de

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung und Meister
Donau-Ries
Oskar-Mayer-Straße 51, 86720 Nördlingen

Bei Unzustellbarkeit oder Mängeln in der Anschrift
zurücksenden an:
VLF/VLM Donau-Ries, Oskar-Mayer-Straße 51, 86720 Nördlingen

Dehner
AGRAR



65 Jahre
Dehner AGRAR
vom Saatgut bis
zur Ernte

Kompetent beraten. Von Anfang an.

- ✓ **Schnelle und zuverlässige Lieferung von Saatgut und Betriebsmitteln.**
- ✓ **Effektive Beratung – individuell und standortbezogen.**
- ✓ **Langfristige und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Kunden.**



Unsere Fachberater sind für Sie direkt vor Ort!

